

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands,

Nr. 12.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 20. März 1914.

Inserationspreis für die viersp. Pettzeile 30 Pfg. Stellengehabe und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Denloerwall 9. Telefonruf B. 1548. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

15. Jahrg.

Erneute Anschläge auf das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Trotzdem der Reichstag mehrfach mit überwältigender Mehrheit die Anträge der Konservativen, das Streikpostenwesen gesetzlich zu verbieten, abgelehnt hat, versuchen gewisse, von der Schwerindustrie und den Großagariern beeinflusste Kreise immer wieder auf andere Weise zum Ziel zu kommen. Aus den Debatten im Reichstag über die angebliche „Not der Arbeitswilligen“ kam das eine heraus, daß die Regierung am 10. Dezember 1913 die Herausgabe einer Denkschrift über Koalitionszwang und Vergehen bezw. über die Erfahrungen, die bei Arbeitsstreitigkeiten in Deutschland und in andern Ländern gemacht worden sind, ankündigte. Vom Reichstage wurde zudem ein Antrag der Abgeordneten Behrens, Giesberts und Schiffer dahingehend angenommen, daß die Erhebungen und Feststellungen der versprochenen Regierungsdenkchrift sich auch ausdehnen sollen auf die Erfahrungen über solche Auswüchse des Koalitionswesens im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben, die nicht von Arbeitern und Angestellten und deren Koalitionen, sondern von den andern Gesellschaftsklassen veranlaßt wurden. Die Annahme dieses sehr zweckmäßig von jeder Einseitigkeit freien und wirklich paritätisch gehaltenen Antrages befriedigte die Gegner der unabhängigen und selbständigen Arbeiterorganisationen durchaus nicht. Da sie im deutschen Reichstage ihre einseitige, die Unternehmer begünstigende und die Arbeiter schädigende Politik nicht durchsetzen können, verlegen sie vornehmlich ihr Tätigkeitsgebiet in den preussischen Landtag. In diesem, auf Grund eines plutokratischen Dreiklassenwahlrechtes zustande gekommenen Parlament, hoffen sie dem Ziel ihrer Wünsche, die praktische und wirksame Ausübung des durch § 152 der Gewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsrechtes zu verhindern, näher zu kommen. Im preussischen Landtag war es in erster Linie der Führer der sogenannten Nationalliberalen, Abg. Fuhrmann, der in der 24. Sitzung am 11. Februar die bürgerlichen Parteien und die Regierung scharf zu machen suchte für eine möglichst drakonische und rücksichtslose Anwendung der bestehenden Strafbestimmungen bei ausbrechenden Arbeitsstreitigkeiten. Solche, direkt gegen alle ernsthaften Arbeiterorganisationen und deren Bestrebungen gerichtete Ausführungen verdienen es, der Vergessenheit entrissen und festgehalten zu werden. Der Abgeordnete Fuhrmann hat nach dem amtlichen Stenogramm zur Begründung des von den Nationalliberalen des preussischen Landtags eingebrachten Antrags Nr. 123, betreffs des „Schutzes der persönlichen Freiheit“ (so klingt das berüchtigte Wort „Arbeitswilligenschutz“ etwas harmloser), u. a. folgendes ausgeführt:

„In Preußen liegen die Dinge jedenfalls so, daß sich auf Grund des Landrechtes, des Gesetzes über die Polizeiverwaltung und des § 366 des Strafgesetzbuchs, wenn auch nicht ein allgemeines Streikpostenverbot, so doch ein Zustand durch Polizeiverfügungen herstellen läßt, der das Streikpostenverbot zu einem faktischen macht, wenn die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung, die Bequemlichkeit des Verkehrs und die Sicherheit von Person und Eigentum es verlangen. Der Abgeordnete Wassermann hat, genau wie mein Freund Nöbling hier in diesem Hause, jüngst im Reichstage darauf hingewiesen, daß auf Grund von rechtskräftigen Entscheidungen — es handelt sich um das Reichsgericht, das Obergericht und mehrere Oberlandesgerichte — selbst ein vorbeugendes Verbot des Streikpostenstehens zulässig ist, sobald die Polizeibehörde die pflichtmäßige Überzeugung bekommt, daß öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung nur auf diesem Wege sicher zu stellen ist.“

Seine Herren, der Herr Minister hat uns am 14. Januar gesagt, daß die Polizeiverfügungen von Rheinland und Westfalen, die auf diesem Gebiete wohl das weitgehendste enthalten, was auf Grund des herrschenden Rechtes möglich ist, durch eine Entscheidung des Reichsgerichts rechtsverbindlich geworden seien. Ich kenne diese Entscheidung nicht, nehme aber an, daß die Voraussetzung des Herrn Ministers richtig ist, daß diese Rechtsverbindlichkeit in einer Form erfolgt ist, die jeden Zweifel ausschließt. Sollte das zutreffen, dann freuen wir uns der Mitteilung des Herrn Ministers, daß er die übrigen Oberpräsidenten angewiesen hat, ähnliche Verfügungen in ihrem Bezirke zu treffen, und ich habe heute die Befriedigung bekommen, daß der Herr Regierungspräsident von Wiesbaden das für seinen Bezirk bereits getan hat. Wir fragen den Herrn Minister in dem ersten Teile unseres Antrages, wie der Erlaß lautet, den er hinausgeschickt hat, und in welchem Umfang und in welcher Art ihm entsprochen ist.

Seine Herren, wir bitten in dem zweiten Teile unseres Antrages den Herrn Minister, hierüber hinauszuweisen. Allgemeine Polizeiverfügungen können es allein nicht machen, wenn sie von den untergeordneten Polizeibehörden nicht in der notwendigen und von uns gewünschten Richtung beachtet werden.

Wir bitten in unserem Antrage den Herrn Minister, die ihm unterstellten Exekutivbeamten aufzufordern, sobald eine Arbeitsstreitigkeit ausbricht und sobald hierbei eine Störung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung, insbesondere durch Belästigungen Arbeitswilliger festgestellt wird, unverzüglich einzugreifen. Unser Antrag sagt selbstver-

ständlich, daß das nur unter voller Aufrechterhaltung und Wahrung des Koalitionsrechtes geschehen soll. . . .

Es klingt für die aufstrebenden Arbeiter wie blutiger Hohn, wenn der Abg. Fuhrmann beschwichtigend versichert, daß der Antrag der nationalliberalen Landtagsfraktion, (die übrigens geführt von den Abg. Fuhrmann, Friedberg, und Nöbling den organisierten Arbeitern ein ganz anderes Gesicht zeigt wie die natl. Reichstagsfraktion unter Wassermanns Führung), „nur unter voller Aufrechterhaltung und Wahrung des Koalitionsrechtes“ durchgeführt werden soll. Abg. Fuhrmann empfiehlt der Regierung durch alle eisgraue Bestimmungen wie z. B. § 10 II 17 des preussischen Allgemeinen Landrechtes von 1794 und das auf ihn fußende preussische Gesetz über die Polizeiverwaltung von 1850, das Streikpostenstehen und damit auch die ernsthafteste Ausübung des Koalitionsrechtes hinwegzueskalmotieren. Gleichzeitig scharf er der Polizei den § 366 des Strafgesetzbuches ein. Dieser Paragraph lautet: „Mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer die zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe auf den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen erlassenen Polizeiverordnungen übertritt.“

Diese vornehmlich, im Westen Deutschlands erlassenen Polizeiverordnungen haben nachgewiesenermaßen in der Praxis die Ausübung des Koalitionsrechtes illusorisch gemacht, weil sie das Dulden oder Nichtdulden der Streikposten gänzlich von der Laune eines jeden dort patrouillierenden Schuhmannes abhängig machen. Hierauf hatte es aber gerade der Abg. Fuhrmann abgezielt; er sagte nach dem Stenogramm an einer Stelle seiner Scharfmacher-Rede: „Wir machen kein Geheimnis daraus, daß wir unter der Anwendung des herrschenden Reichs- und Landesrechtes, wenn es die Umstände erfordern, auch ein faktisches Verbot des Streikpostenstehens verheißt, sobald ein solches zur Sicherung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung notwendig ist.“ Das alles genügt Herrn Fuhrmann aber noch nicht, er wünscht außerdem „die Prüfung der Frage, ob die Strafgesetzbuchparagraphen über Drohung, Nötigung, Erpressung und Beleidigung ausreichen, und die Frage, ob sie, wenn sie nicht ausreichen, vor der allgemeinen Revision des Strafgesetzbuches bereits ihre Aenderung erfahren sollen.“

Gemeint sind die §§ 240 und 241 des Strafgesetzbuches, denen die Scharfmacher gerne eine Fassung geben möchten, daß in ihren Fingerringen sich möglichst viele sog. Streikfänger fangen, um dann einer schweren Bestrafung (bis zu 2000 Mk. Geldstrafen und 1 Jahr Gefängnis) entgegen zu gehen.

Den preussischen Polizeiminister von Dallwitz ersuchte Herr Fuhrmann namens seiner politischen Freunde ganz energisch auf seine „Pflicht“ aufmerksam zu machen:

„Aber, meine Herren, bei der selbstverständlichen Wahrung der Koalitionsfreiheit ersuchen wir in unserem Antrage den Herrn Minister, mit allen nach dem Polizeirechte zulässigen Mitteln die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung wie die Freiheit der Arbeit sicherzustellen. Wir haben das lebhafteste Bedauern, daß der Herr Minister und die ihm unterstellten Organe eigentlich eine Reihe von Jahren dieses heute von der königlichen Staatsregierung statuierte Recht nicht mit der Energie angewendet haben, wie wir es gewünscht hätten.“

Herr von Dallwitz konnte Herrn Abg. Fuhrmann beruhigen, er hatte sich, wie er sagte, erst vergewissert, ob die obersten Gerichte diese uralten Verordnungen (zur Eliminierung des Koalitionsrechtes. D. R.) anerkennen würden. Das ist in den Jahren 1912 und 1913 sowohl vom Reichsgericht wie auch vom preussischen Kammergericht geschehen.

Der Minister erklärte sodann: „Nachdem durch diese Entscheidungen festgestellt worden war, daß die für Westfalen und für die Rheinprovinz erlassenen weitergehenden Verordnungen von den Gerichten als rechtsbeständig anerkannt werden würden, ist folgende Verfügung von mir an alle Oberpräsidenten ergangen:

„Unter den Maßnahmen zur Unterdrückung von Streikausbreitungen hat sich im niederrheinisch-westfälischen Industriebezirk eine Polizeivorschrift als nützlich erwiesen, die unter Strafandrohung bestimmt, daß denjenigen Anordnungen der polizeilichen Aufsichtsbeamten Folge zu leisten ist, die „zur Erhaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung, insbesondere zum Schutze der Personen und des Eigentums getroffen werden.“

Diese Vorschrift ist in den Polizeiverordnungen der Oberpräsidenten der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz . . . enthalten; sie steht dort neben der in den Straßenpolizeiverordnungen meist allein üblichen Bestimmung, wonach den Anordnungen der polizeilichen Aufsichtsbeamten Folge zu leisten ist, welche zur Sicherung eines ungehinderten Verkehrs auf den öffentlichen Straßen ergehen. In der zuerst bezeichneten Vorschrift ist ein Mittel geschaffen, welches bei Arbeitsstreitigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, insbesondere auch zum Schutze Arbeitswilliger gegen Belästigungen

durch Streikposten und andere Personen mit Vorteil verwendet werden kann.

Nachdem das Reichsgericht und das Kammergericht durch die Urteile . . . die Rechtmäßigkeit der in Rede stehenden Polizeivorschriften anerkannt haben, erscheint es angezeigt, sie überall einzuführen. Zu dem Behufe lasse ich Euerer Hochgeboren (Hochwohlgeboren) unter Bezugnahme auf den diesseitigen Erlaß vom 21. Januar 1900 — II c 60 — anbei in Abdrücken die vorbezeichneten beiden obergerichtlichen Urteile nebst der Polizeiverordnung für die Provinz Westfalen vom 11. Juli 1903 zur Kenntnisnahme mit dem ergebenden Ersuchen zugehen, wegen der Abänderung der im dortigen Bezirk bestehenden Polizeiverordnungen im Sinne des Vorstehenden das Erforderliche gesamt zu veranlassen.

Zugleich bitte ich, für eine angemessene Instruktion der Polizeiezekutivbeamten durch die vorgeordneten Dienststellen Sorge zu tragen, damit von der erweiterten Polizeivorschrift auch ein angemessener Gebrauch gemacht werde.

Damit haben, das ist nicht zu leugnen, die Scharfmacher in Preußen eine Abschlagszahlung auf ihre Bestrebungen zur Unterdrückung des Koalitionsrechtes erhalten. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft aber wird sich zu wehren wissen, sie wird alle die Fälle in aller Öffentlichkeit und im Parlament zur Sprache bringen, in denen die Polizei, oder einzelne Organe derselben, einseitig zu Gunsten der Unternehmer Stellung nehmen und harmlose, nur ihr Recht ausübende Streikposten belästigen, wenn die vorgeordnete Behörde dieses duldet oder gar veranlaßt.

Stimmen zum Verbandstage.

„Eine Zahlstelle, die ihre gesamte Verwaltung nicht in tabellarischer Darstellung hat, kann auf die Dauer nicht vorwärts kommen.“ So und ähnlich kann man's oft genug hören; und zwar mit vollem Recht! Ich möchte aus diesem Grunde dafür eintreten, daß den Zahlstellen von der Geschäftsstelle das gesamte notwendige Verwaltungsmaterial in praktischer Form in die Hand gegeben wird. Der Wunsch ist ja schon des öfters geäußert worden; erfüllt aber wurde er nur zum Teil. Alle andern christlichen Bruderverbände leisten in dieser Beziehung mehr. Die Kostenfrage darf absolut nicht im Wege stehen. Können die nötigen Bücher, Listen etc. nicht auf Kosten der Verbands-Hauptkasse geliefert werden, so lasse man die Zahlstellen bezahlen. Angeschafft werden müssen die Sachen doch aus der Ortskasse und oft — sehr oft — hat man für sein Geld nichts Brauchbares, wie es sein könnte und sein müßte. Ich denke zunächst an ein Kassenbuch und an ein Kartenbuch; selbstverständliche Sachen! Warum können dieselben nicht von der Zentrale geliefert werden, versehen mit notwendigen, zweckentsprechenden Vorbrüden? Unbedingt nötig ist ferner, daß eine besondere Liste über Krankheitsfälle und Arbeitslosigkeit vorhanden ist. Wie steht's heute damit? Sind die Belege mit der Abrechnung fortgeschickt, so ist damit jede Möglichkeit geschwunden, festzustellen resp. nachzuschlagen, wer arbeitslos oder krank war, wie lange die Fälle gedauert haben. Wo man sich heute klar ist über die Bedeutung genauer statistischer Angaben, dürften hinsichtlich der Ausgaben dafür gar nicht in Frage kommen. Ich glaube, es ist überhaupt überflüssig, noch weitere Zeilen im Organ hierfür in Anspruch zu nehmen. Mögen die Delegierten zum Verbandstage sich bei ihren örtlichen Kassierern erkundigen; sie werden ihnen gewiß die Notwendigkeit des zweckmäßigen Materials darlegen, sofern sie nicht selbst davon schon überzeugt sind.

Zu dem Kapitel „Mitarbeiter“ sollen sich die Kollegen im Verbandsorgan besonders äußern. Ohne Zweifel ist diese Frage von der größten Wichtigkeit und Bedeutung; von der Mitarbeit einer möglichst großen Zahl von Kollegen hängt die Ausbreitung des Verbandes zum größten Teile ab. Aber, allein die Mitarbeiter tun's auch nicht! Und trotz der Behauptung in Nr. 10 des „Holzarbeiter“, „daß den Wünschen nach Anstellung von Beamten in der möglichsten Weise entsprochen würde“, möchte ich feststellen, daß nach meiner und mancher andern Kollegen Ansicht in unserm Bezirk damit noch nicht Halt gemacht werden kann. Sehen wir das Moselgebiet — von Coblenz bis Trier keine Zahlstelle; von Trier bis Saarbrücken keine Zahlstelle, im Saarrevier; in der Pfalz; in Lothringen — vereinzelt eine kleine Zahlstelle, Anträge zur notwendigen Organisation. Ganz ausgeschlossen ist, daß diese wenigen Ortsgruppen genügend Mitarbeiter stellen können, diesen gewaltigen Komplex durchzuquaden. Darüber kann es Zweifel nicht geben. Was machen einige wenige Kollegen auch hier aus? Lokurmsteuern kann man sich, aber die Erfolge sind unbedeutend! Wechselt? Dafür gibt es mehrere Gründe. Zunächst ist es unbedingt einleuchtend, daß bei der großen Entfernung der Zahlstellen die notwendige Verbindung, das gegenseitige „Sichausprechen“ nicht in der notwendigen Weise vor sich gehen kann. Das dürfte wohl das Schlimmste mit sein, da die gemachten Erfahrungen des einen Kollegen dem andern unbekannt bleiben. Auf einen Mitarbeiter kommt hier ein Bezirk, der größer ist als der Bezirk mancher Beamten! Hier mußte der zuständige Beamte in der rechten Weise mitarbeiten können, was jetzt praktisch einfach ausgeschlossen ist. War der Beamte früher „Agitationsleiter“, so wird er — und zwar besonders in gewerkschaftlichem Hinterland — mit fast ausschließlich örtlich begrenzten Tätigkeiten — zur Verhandlungsmaschine 2-3 Monate liegt der Kollege in diesem und jenem Orte fest, von der Agitationsarbeit gänzlich abgeschnitten! Die Folge muß sein, daß gerade in den Gegenden, wo eine gute Ausbreitungsmöglichkeit gegeben ist, die Fortschritte trotz angestrengter Arbeit sehr minimal bleiben müssen. Mancher Kollege

Der vielleicht mit Lust und Liebe an die Arbeit ging, zieht sich nachher zurück, weil die ganze Arbeit eine — vergebliche ist. Hier möchte ein Beamter, ein Agitationsbeamter sein, der wenigstens mal die nötige Verbindung zwischen den bestehenden Zahlstellen herstellen würde; der die ganze Tätigkeit mehr systematisieren möchte. Die Kostenfrage! Ich glaube, wenn ein Beamter angestellt wird, muß er sich selbst bezahlt machen, — (sonst ist er eben überflüssig!) Das ist sicher, das in dieser Ecke, wo der weitaus größte Teil der Kollegen noch unorganisiert ist, ein Beamter sich bezahlt machen würde. Übrigens, wenn in Berlin zwei Beamte nötig sind, dann beweist das schon allein, daß hier noch einer fehlt. Möge man nicht nur an die Großstädte denken und an die Industrie, auch in ländlichen Gegenden, wo der Handwerks- und Kleinbetrieb vorherrschend ist, haben wir große Aufgaben zu erfüllen. Barten wir nicht, bis der Gegner uns zuvorgekommen ist und wir später bei doppelter Arbeit nur die halbe Ernte erzielen können. Josef Samberth, Zrier.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Zur Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 12. Wochenbeitrag für die Zeit vom 15. bis 21. März fällig ist.

Die Zahlstelle Landsberg a. d. Warthe erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Ortsbeitrages von 15 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 65 Pfg.).

Verlorenes Mitgliedbuch, Nr. 59153, Nikolaus Reutgens. Das Buch ist für ungültig erklärt.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Reaktionsfrist einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Junges ist fernzubalten

- Holzarbeiter aller Branchen: Dresden: (Waggonfabriken Hofmann-Ehrlich).
- Schreiner und Maschinenarbeiter: Görlitz (Wöbelfabrik Kerfer).
- Büchsenmacher: Reuwhieb (Eck).
- Drehler: Dinkelsbühl.

In der Görlitzer Wöbelfabrik (Paul Kerger) haben die Arbeiter die Arbeit niedergelegt, weil der Inhaber sich weigerte, allen Arbeitern die tarifmäßige Zulage von 2 Pfg. ab 1. März zu zahlen.

In Mühlhausen i. Thüringen stehen eine größere Anzahl Arbeiter im Aufstand, weil auch hier die Arbeitgeber sich nicht an die tariflichen Abmachungen hielten. Sie verweigerten ebenfalls die tarifliche Zulage.

Aus den Verbandsbezirken.

Beurteilung der Zahlstellen des Frankfurter Verbandsbezirks.

Der Vorstand des Bezirksleiters zu der am Sonntag, den 2. März in Frankfurt angelegten Konferenz, leitete sehr fleißige Zahlstellen des Bezirkes Folge, so daß die Konferenz einen sehr guten Erfolg erzielte. Von 39 geladenen Zahlstellen hatten 35 Vertreter erschienen; von auswärtig waren 45 Kollegen erschienen.

Der Stand und Entwicklung des Verbandes im Bezirk regierte Bezirksleiter Kollege Hed. Der Bericht erstreckt sich auf die Jahre 1912 und 1913. In dem den Ausführungen vorangestellten Satze: „Ein hohes Maaß an der Verbesserung der Existenzbedingungen unserer Berufsleute, um die weitere Entwicklung unseres Verbandes“ ist die Arbeit charakterisiert, die während der Berichtzeit geleistet wurde. Der Geschäftsgang im Holzgewerbe, der im Jahre 1911 ein sehr guter war, fand schon 1912 merklich ab und erreichte in der zweiten Hälfte des Jahres 1913 einen außerordentlich tiefen Stand. Durch die allgemeine nunmehr wieder große Arbeitslosigkeit haben sich innerhalb des Verbandsgebietes die Städte Kassel, Marburg und Offenbach gezwungen, die Arbeitslosenversicherung einzuführen. In Frankfurt kam man über die Beratungen einer Arbeitslosenversicherung noch nicht hinaus; hier wird seit dem 1. Januar 1914 durch den Etat eine Arbeitslosenversicherung ausgesetzt. Bei nachschärfender Rückmeldung wird die gewerkschaftliche Arbeit erheblich erschwert. In Frankfurter Bezirk ging es während der letzten Jahre trotz aller Schwierigkeiten vorwärts. Die Arbeitslosigkeit, die die Holzgewerbe in vieler Hinsicht zur Minderleistung bei der Agitation hat sich gut bewährt. Die Zahl der Zahlstellen, die aus sich selbst heraus etwas anzuwenden, wird langsam größer. Am Schluß des Jahres 1911 waren im Frankfurter Bezirk 23 Zahlstellen vorhanden; bis Jahresfrist 1913 sind es deren 45 geworden. Die Mitgliederzahl stieg von 1226 auf 1481. Füllen alle Zahlstellen befriedigend gearbeitet, so werden bestimmt noch größere Erfolge zu erwarten sein. Folgende Hauptmomente müssen die Zahlstellen auf die Erhaltung der Mitglieder richten. Die Zahlstellen des Bezirkes entspricht nicht der Zahl der Aufnahmen, die in den letzten Jahren gemacht werden mußten. Die Gewinnung von Lehrlingen läßt sich auch bisher noch ein großer Teil der Zahlstellen erledigen, doch kann gerade darin noch sehr viel mehr geschehen. Übergangend zur Tarifbewegung, verdient Kollege Hed die Ehre, die auf diesen Gebiete zu verzeichnen hat. Wir sind im Frankfurter Verbandsgebiet Ende 1913 um 24 Tarifverträge mit über 900 Mitgliedern bedingt. Neue Verträge konnten während der Berichtzeit sieben abgeschlossen werden; anerkannt wurden fünf. — Auf den Kampf der Zahlstellen mußte es unbedingt wirken, wenn auf der Gewinnung des gewerkschaftlichen Bewusstseins auf den Bericht der „Frankfurter Volksstimme“ geachtet wurde, daß alle Erfolge des Kampfes um bessere Löhne und Arbeitsbedingungen im Frankfurter Verbandsgebiet lediglich auf das Konto des Kampfes zu setzen sind; die Beteiligung der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit muß unbedingt sein. Diese kann nur durch die Zahlstellen und durch die Zahlstellen der Zahlstellen erreicht werden. Es mußte dringend auf die Zahlstellen der Zahlstellen der Zahlstellen hingewirkt werden, daß der Frankfurter Verbandsverband sich in den kommenden Jahren einen Tarifvertrag abschließen läßt. Das Lohnbewusstseins mußte durch den Kampf um die Zahlstellen und die Zahlstellen der Zahlstellen erreicht werden. In Zrier machen 1913 bei der letzten Lohnbewegung die Zahlstellen der Zahlstellen der Zahlstellen erreicht werden.

male ein Tarifvertrag abgeschlossen. Doch: alle Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben die „Genossen“ erreicht. Dieser Wahn muß in den Köpfen der Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes unter allen Umständen erhalten bleiben, es könnte ja sonst leicht der Eine oder Andere zu denken anfangen und viele würden zu der Erkenntnis kommen, daß man nicht notwendig bei einem sozialdemokratischen Verbande anzugehören, sondern daß auch anderwärts die wirtschaftlichen Interessen ebensogut vertreten werden.

Für die Zahlstellen ergeben sich aus dem Berichte wichtige Lehren. Es war auch in den letzten Jahren niedergebender Konjunktur möglich, die Zahl der Mitglieder zu erhöhen; es gelang, für viele Punkte bessere Existenzbedingungen zu schaffen. Die im vierten Vierteljahr durchgeführte Hausagitation zeitigte schöne Erfolge. Nach der Berufszählung von 1907 sind im Frankfurter Bezirk 25—30000 organisationsfähige Holzarbeiter beschäftigt; davon sind heute kaum die Hälfte gewerkschaftlich organisiert. Ein großes Arbeitsfeld liegt noch vor uns und wir wollen uns heute verpflichten, unsere ganze Kraft anzuspannen für die Ausbreitung unseres Verbandes und damit für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Berufsleute.

An die Ausführungen des Bezirksleiters schloß sich eine rege Diskussion an. Besonders wurde darin hervorgehoben, daß in den verschiedensten Städten der Gewinnung von Lehrlingen große Schwierigkeiten gegenüberstehen. Kollege Scheuble wies auf den Umstand hin, daß auch sehr viele Präses von konfessionellen Jugendvereinen ängstlich jede gewerkschaftliche Ausbreitung von ihren Mitgliedern fernzuhalten versuchen. Wir könnten heute nur annehmen, daß diesen Herren nicht bewußt ist, welcher Gefahr sie dadurch die jungen Leute aussetzen. Unwissend in gewerkschaftlichen Fragen gehen die jungen Kollegen nach beendeter Lehrzeit in die Fremde und dem nächstbesten „freiorganisierten“ Agitator fallen sie zum Opfer. Nach den Erfahrungen des Kollegen Schmitt-Ratz, sind diese Folgen verheerender Jugendberziehung besonders auch in Mainz zu beobachten.

Zur Agitation sprachen sich die meisten Kollegen dahin aus, daß die Hausbesuche fast durchweg gute Erfolge gebracht haben. Kollege Kresse-Offenbach wies darauf hin, daß es im „roten Offenbach“ nur durch eifrige Mitarbeit möglich gewesen sei, die Mitgliederzahlen im Jahre 1913 zu verdoppeln. Auch von Kassel, Marburg, Koblenz, Frankfurt, Heidelberg, Mainz und Zrier konnte von erfreulicher Zunahme an Mitgliedern berichtet werden. Die Agitation in Worms zeitigte nach den Ausführungen des Kollegen Spignagel-Mannheim schon schöne Erfolge; in Worms sind bereits viele gelbe Holzarbeiter angetreten. Kollege Schlier-Mannheim, der seit Gründung des Verbandes Mitglied ist, erklärte, wie er selbst habe erfahren müssen, daß die Ansicht vieler Unorganisierten, sie hätten den Verband nicht notwendig, da sie in sicherer Stellung sich befinden würden, eine große Täuschung sei. 30 Jahre habe er in einem Betriebe gearbeitet und bei dem schlechten Geschäftsgang des letzten Winters sei auch er arbeitslos geworden. Von einigen Kollegen wurde gewünscht, es möchten die Mitglieder unseres Verbandes auch etwas mehr auf das Land hinausgehen, um auch dort gewerkschaftlichen Ideen Eingang zu verschaffen. Die Kollegen Dumber und Kresse sprachen die Ermahnung aus, daß die jüngeren Berufsgruppen in unserem Verbands immer mehr Beachtung finden möchten. — Die Wünsche der Kollegen werden dem nächsten Verbandskongress als Antrag unterbreitet werden.

Nachdem die Diskussion zu dem Geschäftsbericht beendet, sprach Kollege Steden über „Aufgaben unserer Zeit“. Seinen Ausführungen entnehmen wir: Die Aufgaben vor die wir uns gestellt sehen sind nicht weniger wichtig, als die der Vergangenheit. Die weitere Einführung der Arbeitslosenversicherung muß dringend verlangt werden. Mit allen Kräften müssen wir einer weiteren Zersplitterung der Lebensmittel entgegenarbeiten bei der Forderung der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Produktion der Lebensmittel muß nicht nur die Interessen der Produzenten berücksichtigen, sondern es müssen auch jene der Konsumenten Berücksichtigung finden. Sehr vieles gibt es für uns noch zu tun auf dem Gebiete der Wohnungsfrage, wie auch zur Fortführung der Sozialreform. Neben all diesen mehr materiellen Aufgaben stehen noch eine Menge geistiger und kultureller Aufgaben unserer Zeit. Erfüllung nach allen Seiten über die Gewerkschaft und Ziele der christlichen Gewerkschaften ist bitter notwendig. Die Interessen der Massen führt der Sozialdemokratie bei ihrer Agitation die großen Erfolge. Eine wichtige Aufgabe ist die Ausbreitung unserer Mitglieder. Der Gewerkschaftler muß auch auf volkswirtschaftlichen, religiösen und politischen Gebiete tätig sein, um überall seine Rechte geltend zu machen. Um den Aufgaben die unsere Zeit den Holzarbeitern im besonderen stellt gerecht zu werden, ist es notwendig, daß ein jedes Mitglied unseres Verbandes in der Arbeit mithilft, damit auch der letzte christlich denkende Holzarbeiter dem Zentralverbande christlicher Holzarbeiter zugeführt werde.

Die Ausführungen des Kollegen Steden fanden lebhaften Beifall. Eine Entschiedenheit, die der Zahlstellen den Weg zur weiteren Verbesserung zeigt, wurde von den anwesenden Beratern einstimmig angenommen. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf unseren Verband schloß darauf Kollege Hed die anregend verlaufene Konferenz.

Berichte aus den Zahlstellen.

Zrier i. D. Die am 15. Februar in Zrier bei Steinfeld von unserer Zahlstelle abgehaltene Versammlung hatte den Zweck, die in der dortigen Konjunktur bedingten Arbeiter für unseren Verband zu gewinnen. Kollege Hed als Vorsitzender der Versammlung sprach einige einleitende Worte und erklärte dann dem Kollegen Hofmann-Hannover das Wort zu einem Vortrag über die Notwendigkeit der Organisation. Zweck und Ziele des Verbandes werden eine eingehende Würdigung. Kollege Dammann, der Vorsitzende des Ortsleiters, forderte die Erschienenen auf, zu jeder Zeit die Tätigkeit der Arbeiter als ein hohes Gut zu schätzen. Der Aufzählung der Mitglieder in den Verband folgten 20 Kollegen. Das war ein recht guter Erfolg für den Anfang. Unsere Arbeit war also nicht vergebens. Daß dieser Erfolg alle Kollegen zu eifriger Arbeit anspornt, hoffen wir bestimmt. Auf denn, zu eurer Agitation!

Worms. In der Berichtzeit vom „Vollwacht“, wie auch in der „Holzarbeiter-Zeitung“ (Nr. 10) wird unserem Kollegen Johannmeier der Vorzug gemacht, er habe sich auf sehr gute Weise bei der Mitgliedschaft eines Mitgliedes des sozialdemokratischen, sowie einige Wochenbeiträge, die für diesen Verband bestimmt waren, engagiert. Daß der Berichtshalter der roten Wäcker es mit der Berichtzeit nicht genau nimmt, ist uns nicht verwunderlich. Es wird aber genau nach dem Gewissen berichtet, daß die Mitgliedschaft dem Gegner gegenüber

nicht gilt. Die Sache liegt in Wirklichkeit so: Was das Mitglied des sozialdemokratischen Verbandes in dem Betriebe erschien, erkundigte er sich bei unserem Kollegen Johannmeier, wo der Meister sei. Bei dieser Unterhaltung fragte unser Werkstatt-Kassierer den neuen Kollegen, ob er im Verbands sei. Der neu eingetretene rote Verbändler sagte, er gehöre dem „freien“ Verbands an, fragte dann aber auch gleich, ob auch die christliche Organisation hier vertreten sei. Kollege Johannmeier gab ihm hierauf zur Antwort, er sei der Kassierer des christl. Verbandes. Darauf gab der neue Kollege sein Buch und Geld für einige Marken unserem Kollegen. Im Laufe des Vormittags jedoch kam der zugereiste Kollege wieder und sagte zu unserem Vertrauensmann, er möchte ihm doch das Geld vorerst wieder zurückgeben, weil er es jetzt noch nötig gebrauche; wenn Löhnung gewesen sei, wolle er die Beiträge entrichten, das Buch möchte er ihm auch wieder zurückgeben, er könne die Marken ja dann selbst einlösen. Kollege Johannmeier gab ihm sofort Geld und Buch zurück. Des Mittags erschienen dann die Obergewerkschaften, die den neuen Kollegen bearbeitet hatten und sagten, der Vorgang läme in die „Vollwacht“, Kollege Johannmeier habe geschwindel. Tatsache ist, daß unser Kollege richtig gehandelt hat und auch nicht anders handeln konnte. Wenn ein Kollege sein Buch freiwillig zwecks Uebertritt abgibt und er genau weiß, daß er es mit dem Kassierer des christlichen Verbandes zu tun hat, so kann von Schwindel keine Rede sein. Auch Terrorismus ist und war es nicht, wie er bei den „Freien“ ausgeübt wird. An Mitgliederzahl sind von den „Genossen“ in Deynhausen, trotz aller Verleumdungen, weit voraus. Ein Gegner, der mit solch unehrlichen Waffen, wie in diesem Falle, kämpft, wird die christlich und national denkende Arbeiter nicht für sich gewinnen können. Zielfar und Nummerprobt gehen auch wir in Deynhausen unseren Weg, trotz Haß und Neid der Gegner!

Hirschaid. Am 17. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Nach Erstattung des Jahres- bzw. Kassierberichts schritt man zur Neuwahl des Vorstandes; diese brachte nur wenig Änderungen. Wiedergewählt wurde als Vorsitzender Kollege Joseph Hofmann; als Kassierer Kollege Franz Schwarzmann; als Schriftführer Kollege Friedr. Schöblein; als Beisitzer die Kollegen Göller und Hümmer; Kassierrevisoren die Kollegen Schmidt und Bahm. Nach der Wahl hielt Kollege Seeburger einen kurzen Vortrag über die Werbearbeit, welche wir uns in diesem Jahre vorzunehmen beabsichtigen. In der Aussprache wurde der Wunsch geäußert, man möge in diesem Jahre regelmäßiger und zahlreicher zusammen kommen. Diesem Wunsche soll entsprochen werden.

Dauzig. Ecken hat unsere Zahlstelle mit einer solchen Arbeitslosigkeit zu kämpfen gehabt, wie im letzten halben Jahre. Daß das auf die Mitgliederbewegung einen nicht geringen Einfluß ausübt, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Diese Kollegen waren ausgeleert, ohne irgendwo Arbeit zu bekommen. In solchen Tagen merkt mancher Kollege erst, was der Verband bedeutet. Ein alter Kollege, der 15 Wochen ohne Verdienst war, äußerte dem Schreiber dieser Zeilen gegenüber: „Nie würde ich aus dem Verbands austreten und wenn ich verhungern müßte. Der Verband hat mich in der größten Not nicht im Stich gelassen.“ — Und Tränen perlen dem wackeren Kämpfer über die durchsuchten Wangen. Ehre solcher Bestimmung und Überzeugungstreue. Würden einmal alle Kollegen so denken, wahrlich wir Holzarbeitern hätten mit unsern Gegnern ein leichtes Spiel. — Unsere Generalversammlung fand unter dem Eindruck der wirtschaftlichen Depression. Sie hätte besser besucht sein dürfen. Der Geist, der die Versammlung befeuerte, war ein guter und es widelten sich die Geschäfte rasch ab. Dem Geschäft- und Kassierbericht sei folgendes entnommen: Die Gesamteinnahmen für die Hauptkasse betragen 4961,15 RM. Die Ausgaben 4961,07 RM. Die Einnahme der Lokalkasse 1629,76 RM., Ausgaben 1738,08 RM. Die Mitgliederbewegung ergibt folgendes Bild: Aufnahmen 35, Uebertritte aus anderen Verbänden 10, vom Militär zurück 3, zugereicht 3, wieder eingetreten 2, zusammen ein Gewinn von 53 Mitgliedern. Abgereicht sind 20 Kollegen. Man beachte besonders: Drei Kollegen reisten zu, 20 ab. Auch der Fernstehende muß begreifen, daß der Osten kein Westen ist, wo den Zahlstellen immer frisches Blut zufließt. Die vom Vorstande in die Wege geleitete Hausagitation hatte leider keinen großen Erfolg zu verzeichnen. Vor allem fehlt es noch an Kollegen, die ausdauernd mitarbeiten. Gewerkschaftsarbeit verlangt nun einmal Opfer, — manchmal große persönliche Opfer, die gleichgültige Kollegen allerdings nicht kennen. Die Versammlungen fanden alle 14 Tage statt, ohne jeden flüssigen Konsum. Auch ein Fortschritt! Leider muß gesagt werden, daß viele Kollegen wohl die Tür finden zum Kassierer, nie aber die zum Versammlungstisch. Hier muß im neuen Geschäftsjahr unbedingt ein Wandel eintreten. Die Gruppe der Reichsholzarbeiter entsaltete unter dem Vorhitz ihres pflichterfüllten Kollegen Hinz eine rege Tätigkeit. Leider gibt es noch viele Kollegen in diesem Beruf, die in den Zentralverband der christlichen Holzarbeiter gehören, in Wirklichkeit aber Mitglieder des innerlich korrupten sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes sind. Etwas mehr heraus aus der Reserve, Kollegen und ihr reißt manchen mit für uns! Nicht immer fragen: Paßt der wohl für uns? Den Rollen paßt alles, wie ihr tagtäglich seht. — Das Berichtsjahr brachte uns auch einen Wechsel in der Bezirksleitung. Unser langjähriger Bezirksleiter Kollege Schopohl übernahm im Juni den Bezirk Breslau. Als Nachfolger kam Kollege Knoch aus Hamburg. — Im Frühjahr wurde mit den Arbeitgebern ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen auf vier Jahre, welcher eine wesentliche Verbesserung bedeutet. Mit der Wöbelfabrik Hanja kam es ebenfalls zu einem neuen Vertrag nebst Akkordtarif. Leider kam die Rede unter den Hammer und wurden 60 Kollegen arbeitslos. Von unserem Verband allein 17 Mitglieder. — Bei den Wahlen zur Allgemeinen Ortskrankenkasse stellten unsere Kollegen tapfer ihren Mann. Der Erfolg war denn auch ein guter. — Der neue Vorstand setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen: Erster Vorsitzender: Emil Krüger; zweiter Vorsitzender: Jakob Reichert; erster Kassierer: Konrad Payer; zweiter Kassierer: Max Lebs. Zum Schriftführer wurde Kollege Erb gewählt, als Beisitzer Bernhard Jyball und Franz Lint. — Unser Bezirksleiter Kollege Knoch richtete zum Schluß eine begeisterte Ansprache an die Kollegen und erwähnte zu neuem Zusammenhalten. Möge der gesunde Sinn der Danziger Kollegen durchbringen und dem Verbands neue Kämpfer zuführen. Vorwärts, sei unsere Losung.

Dietrich. Zu einer „Abrechnung“ hatte uns der Herr Gewerkschaftsleiter von roten Holzarbeiterverband eingeladen. Ein Hoffnungsgrünes Flugblatt, das in Massen verbreitet wurde, besorgte die Einladung zu der „Abrechnung“. Herr Dietrichs Rede trug den Titel: „Die Grundzüge des Deutschen Holzarbeiterverbandes“. Eine Antwort auf die unwahren Verdächtigungen gegen den sogenannten christlichen Holzarbeiterverband. — Worin bestanden denn nun die unwahren Verdächtigungen gegen den unschuldigen roten Holzarbeiterverband und seinen Kassierer? In unserer Dezemberversammlung hatte Kollege Schopohl, nach

inige harmlose Verbändler, die ungeladen erschienen waren, die Neutralität des roten Verbandes so scharf betonten, eine Notiz der roten „Volkswacht“ verlesen, nach der Dietrich in Ziegenhals hatte, daß diese Verhältnisse (die heutige Produktionsweise, D. B.) nur durch den Sozialismus beseitigt werden können. Es solle nun für jeden gewerkschaftlich Organisierten selbstverständlich sein, auch in politischen Leben nach dieser Richtung hin eine klare Stellung einzunehmen.“ Wenn so unverblümt Propaganda für den Sozialismus gemacht werde, so könne von einer Neutralität nicht die Rede sein. Das war's, was die Herrn „Genossen“ in Garnisch gebracht hatte und weshalb sie nach einer solchen Abrechnung mit dem „Nebeltäter“ lechzten. Da die „Genossen“, immer von ihrer großen Zahl in Ostrowo redeten, glaubten wir vor unserm „Erstbeinen“, der Saal wäre dicht gesättigt mit rachehungrigen Geistern. Wir erlebten aber eine große Enttäuschung. In einem kleinen Zimmer saßen einsam Dietrich, Mauszewski (der polnisch sprechende Beamte der Holzgenossen aus Posen), d. h. Frauen waren überhaupt nicht erschienen. Später fanden sich dann noch einige polnisch Organisierte ein, so daß mit unsern 9 Kollegen etwa 20 Personen anwesend waren. Jetzt konnte die „Abrechnung“ beginnen. Dietrich wollte angeblich die Grundsätze seines Verbandes darlegen, in Wirklichkeit schilderte er die Entwicklung der Volkswirtschaft und konstruierte daraus, daß der Sozialismus die alleinige wirtschaftliche und soziale Heilslehre sein könne. Da seine Ausführungen die Grundsätze des roten Holzarbeiterverbandes und auch der andern „freien“ Gewerkschaften darstellten, konnten also mit Recht von uns diese Grundsätze eines sozialdemokratischen Verbandes bezeichnet werden. Nur vernünftigen wir die klare Kennzeichnung, daß der Verband auch sozialdemokratisch ist, obwohl Dietrich eine zweifelhafte Rede hielt. Zwar Kollegen Schopohl wurde das von Dietrich Versäumte nachgeholt. Wenn man die Grundsätze der Sozialdemokratie entwirrt, diese als Grundsätze des „freien“ Holzarbeiterverbandes bezeichnet, so ist es ein Widerspruch weiter zu behaupten: „Wenn wir diese Grundsätze auch haben, so sind wir doch nicht eine sozialdemokratische Gewerkschaft, sondern neutrale Organisation!“ Nachdem dann Mauszewski 1 Stunde auf polnisch seinen Sermon abgelassen und darüber schimpfte, daß Schopohl auf einer Kaisergeburtstagsfeier in Kolmar ein Kaiserhoch ausgebracht habe, und dadurch unter die H. R. X. gegangen sei, legte Genosse Dietrich nochmals zu einer 1 1/2 stündigen Hippolyta gegen unsern Verband los. Er mußte aber auf unsere Zwischenrufe bekennen, daß der rote Holzarbeiterverband die sozialdemokratischen Grundsätze zu den feinsten mache und „gut, dann ist er eben sozialdemokratisch, das ist doch noch keine Schande“. Damit war die Leistung vollendet. Jetzt wurde die Versammlung, da es 1 Uhr geworden war, schnell geschlossen. Es hätte ja das Gesehene festgenagelt werden können. Mit Genugtuung konnten unsere Kollegen nach Hause gehen. War doch dem roten Holzarbeiterverband die Masse mal gründlich abgetan. Erstaunt waren unsere Kollegen nur über das „gewaltige“ Heer der „Genossen“, das Herr Dietrich zusammengestrommelt hatte. Von den Männern Dietrichs werden eine Anzahl mit dem Gesehnen wohl kaum zufrieden gewesen sein. War ihnen bisher doch immer etwas anderes erzählt worden. Unsere Kollegen in Ostrowo wie überhaupt in der Provinz Posen, wollen sich das Gesehne gut merken und das neutrale Mantelchen weiter lästern helfen durch eine eifrige Agitation. Fahren sie fort Herr Dietrich, derartige Versammlungen abzuhalten und sie werden einer der besten Agitatoren für die Sache der christlichen Gewerkschaften!

Sterbetafel.

Erastian Saal, Schreiner, Gründungsmitglied des Verbandes, 69 Jahre alt, gestorben zu Bamberg.
Konrad Winkels, Tischler, 69 Jahre alt, gestorben zu Münster.
Ruhet in Frieden!

Gewerkschaftliches.

Der paritätische Arbeitsnachweis — ein gemeinsames Erpressungsmittel des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes und des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe?

Wir lesen in der „Eiche“ (Nr. 11) dem Organ des Hirsch-Dunkerschens Gewerkschaftsvereins des Holzarbeiter nach folgende Schilderung über die wenig erbauliche Entwicklung des paritätischen Arbeitsnachweiswesens im Holzgewerbe:
Es liegt jetzt ein Jahr nach dem letzten großen Vertragsabschluss im Holzgewerbe hinter uns, wo in dem bekannten Schiedsspruch auch die Arbeitsnachweisfrage enthalten war; man kann ja heute im Zweifel sein, ob dieselbe durch den Freiherrn von Berlepsch oder durch den gewaltigen Einfluß des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes auf den Arbeitgeber-Schutzverband hineingekommen ist. Nach den trübten Erfahrungen, welche wir gerade in der letzten Zeit in dieser Frage haben machen müssen, erscheint die Annahme des letzteren angebracht.

In Lübeck haben unsere Kollegen die Unterzeichnung des im vergangenen Jahre abgeschlossenen Vertrages davon abhängig gemacht, daß gleichzeitig mit dem neuen Vertrage die Einführung des von den Zentralvorständen ausgearbeiteten neuen Arbeitsnachweisreglements Platz greifen müßte. Dies lehnte der Arbeitgeberschutzverband im Einverständnis mit dem Deutschen Holzarbeiterverband ab. Unsere Kollegen sagten sich nun, ehe wir uns noch weiter die Zuchtstute des allen Arbeitsnachweisreglements aufbinden lassen, verzichten wir lieber auf den ganzen Vertrag. Demvorgehen aus aber ganz besonders werden, daß unsere Kollegen sich stets bereit erklärten, den auf ihnen fallenden Teil der Kosten für den Arbeitsnachweis zu tragen; der Kostenpunkt spielte also keine Rolle. Besonders erwähnenswert ist noch, daß in Lübeck ein Teil der Arbeitgeber dem Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe, der andere Teil dem Verband der Möbelindustriellen angehöre. Für diesen letzten Verband ist der Vertrag zum 1. Mai d. J. gekündigt worden. Nach dem Vertrage, welcher zwischen dem Arbeitgeberschutzverband für das Holzgewerbe und dem deutschen Holzarbeiterverband im vergangenen Jahre für Lübeck abge-

schlossen ist, darf letzterer mit keinem Arbeitgeberverband, also auch nicht mit dem Verband der Möbelindustriellen einen Vertrag abschließen, man will gewissermaßen dadurch sämtliche Arbeitgeber von Lübeck in den Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe hineinpressen. Der sozialdemokratische Holzarbeiterverband hat durch die Abmachungen im Vertrage seine Hilfe zugesagt. Dafür hat er das Recht erhalten, sämtliche Gewerkschaftskollegen, sowie Andersorganisierte, von der Vermittlung des angeblich „paritätischen“ Arbeitsnachweises auszuschalten. Man erlebt hier eine sonderbare Auslegung des Wortes Parität. Der Vorsitzende des Arbeitgeberschutzverbandes von Lübeck, Herr Rosenquist, legt nämlich das Wort dahin aus, daß der Arbeitsnachweis vom Schutzverband und vom Holzarbeiterverband verwaltet wird, demnach auch die Parität gewahrt ist. Er gibt zwar zu, daß der Zustand kein idealer ist, aber er meint, es ist alles Geschäft, und er müsse unter allen Umständen darauf bedacht sein, den Schutzverband zu stärken. Auf unsere Erregung, daß wir gegen eine Stärkung wohl nichts einzuwenden hätten, doch dürfe dies nicht auf Kosten unserer Mitglieder geschehen, gab er dann wohl zu, daß dies unmoralisch ist, jedoch wählte er keinen andern Rat, denn der Vorstand der Möbelindustriellen wollte nicht in den Schutzverband hinein, und wir sollten mithelfen dahin zu wirken, dann ließe sich auch später über die Vermittlung reden. Man findet kaum genügend Worte der Entrüstung über ein derartiges Vorgehen von Leuten, die sich so gerne in der breiten Öffentlichkeit als die hoch konservativen Männer, die großen Patrioten aufspielen. Wir sind wohl von Seiten der sozialdemokratischen Gewerkschaften an manchen schweren Terrorismus gewöhnt; daß man aber von einem Arbeitgeberverband gemeinsam mit dem sozialdemokratischen Holzarbeiterverband dazu übergeht, unsere Leute durch Nichtvermittlung hrolos zu machen, setzt doch allem bisher Dagewesenen die Krone auf.

Höher geht's wahrlich nimmer. Wir haben monatelang über diese Sache verhandelt; zweiseitig haben wir den Angaben unserer Mitglieder gegenübergestanden, bis dann Herr Rosenquist die Angaben unserer Mitglieder nicht bloß bestätigte, sondern sein Vorgehen als richtig verteidigte, und in einer Anwendung von Ehrlichkeit zugab, mit Absicht die ganze Sache in die Länge gezogen zu haben. Wir haben uns nun gesagt, alles Verhandeln ist zwecklos, hier kann nur Heilung durch den Appell an die breite Öffentlichkeit kommen.

Die Ausführungen der „Eiche“ beweisen aus neue die allen Eingeweihten schon längst bekannte Tatsache, daß der sozialdemokratische Holzarbeiterverband keinen entschiedeneren Förderer hat, als den Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe. Lieft man allerdings die beiderseitige Presse, so sieht's aus, als hätten sich die beiden Verbände gegenüber wie Hund und Katz. Nun ja, die Welt ist ein großes Theater und die Leute, die nicht unterscheiden können zwischen Sein und Schein gib't's gar so viele, sowohl im roten Holzarbeiterverband, als auch im Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe. Finden sich im Lager der Arbeitgeber nicht die Männer, die die Einsicht und den Mut haben, die Förderung der Sozialdemokratie durch die sog. paritätischen Facharbeitsnachweise zu unterbinden, so bleibt in einem geordneten Staatswesen nichts anderes übrig, als Gesetze zu schaffen, die diesem Mißbrauch des Arbeitsnachweiswesens steuern.

Die reisenden Kollegen. Wieder naht die Zeit, wo viele unserer jungen Verbandsmitglieder den Wanderstab ergreifen, um hinauszuziehen in die schöne Welt. Die Brust ist geschwellt mit frohem Hoffen und das Herz erfüllt mit dem Gedanken, später heimzukehren in die liebe Heimat, ausgerüstet mit Wissen und Können, nicht minder aber auch heimzukehren, gestählt an Geist und Charakter, ein Mann zu sein von der Fußsohle bis zum Scheitel. Aber auch als Gewerkschaftler, der draußen von den veränderten Verhältnissen gelernt hat, dessen Ueberzeugung durch die manigfachen Kämpfe und Opfer eine festere geworden ist, soll der junge Kollege heimkehren. Soll die Wanderzeit alle Erwartungen erfüllen, dann muß jetzt schon in den Jahrestellen diesen Kollegen ein besonderes Augenmerk geschenkt werden. In den Versammlungen müssen Vorträge gehalten werden, die belehrend und aufläuternd für auf Wanderschaft ziehende junge Kollegen sind. Die Jahrestellenvorstände werden besonders den wankelmütigen, unbeständigen Kollegen mit Rat und Tat beistehen müssen. Es darf wohl behauptet werden, daß der Eindruck, den der junge Kollege in seiner Aufnahmestätte gewinnt, auch späterhin in anderen Jahrestellen für ihn maßgebend sein wird. Grundbestimmung soll für jeden wandernden Kollegen sein, daß er bei all seinem Tun und Lassen sich stets die Tatsache vor Augen hält: „Ich bin christlicher Gewerkschaftler. Dies oder jenes verträgt sich nicht mit meiner Ueberzeugung!“ — Die Prinzipienfestigkeit sei die Grundlage, die in der ersten Jahrestelle gelegt wird! — Wieviel kann der reisende Kollege dem Verbands nicht nützen? Er mache es sich zum Grundsatz, jede Gelegenheit wahrzunehmen, der Gewerkschaftsfrage zu dienen. Alle Vahnnehmungen, seien sie noch so geringfügig, seien sorgfältig aufgezeichnet werden. Es kommt vielleicht später eine Gelegenheit, seine gemachten Beobachtungen nutzbringend zu verwerthen. — Wer reisen und wandern will, rüste beizeiten. Er erspart sich selbst Ärger und Enttäuschung und erleichtert auch durch Ordnung im Mitgliedsbuch den Kassieren und anderen Personen, mit denen er im Verband zu tun hat, die Arbeit. Wer noch keinem konfessionellen Gesellenverein oder Jünglingsverein angeschlossen ist, hole es sofort nach. Einmal ergäuen diese Vereine die Arbeit der Gewerkschaft und dann ist es auch auf der Reise von Vorteil, daß man immer weiß, wo man hingehört, wo man ein Unterkommen in gleichgesinnter Gesellschaft findet.

Der Goldonkel der „freien Gewerkschaften“, hat wieder einmal seine milde Hand geöffnet; zur Beruhigung derjenigen roten Klassenkämpfer, die Anstoß daran nahmen, daß bei Gelegenheit der Einweihung des Hauses des sog. Holzarbeiterverbandes von „privater Seite“ ein Frühstück im Werte von c. 1000 Mk. gestiftet wurde. Wie der „Vorwärts“ (11. März 1914) meldet, ist die Herberge des Berliner Gewerkschaftshauses durch Zuwendung von „privater Seite“ in die Lage versetzt worden, bis zum 1. Mai d. J. die für Gewerkschaftsmitglieder reservierten billigen Betten zu 45 und 55 Pfg. mit einer Ermäßigung von 15 Pfg., also für 30 und 40 Pfg. abzugeben. — Wenn den christlichen Gewerkschaften derartige Zuwendungen gemacht würden, ist tausend gegen eins zu wetten, daß die ganze rote Presse damit die Abhängigkeit der christl. Gewerkschaften vom Privatkapitalismus und den Arbeitgebern begründete.

Die rote „Mentalligens“. Der Jahrestelle Bielefeld des sog. Holzarbeiterverbandes, die jüngst den Grad der Intelligenz ihrer Mitglieder erforschte und dabei recht trübe Erfahrungen machte, ist dringend anuraten, ihre Erhebungen auf die Ortsverwaltungen des sog. Holzarbeiterverbandes auszudehnen. Vor uns liegt ein Brief, der darauf schließen läßt, daß nicht nur die Mitglieder des roten Verbandes den notwendigen Grad der Intelligenz vermissen lassen, sondern auch manche Ortsverwaltungen dieses Verbandes von „Wetruß und Ansehen“. Der Brief sieht so aus:
Deutscher Holzarbeiter Verband Jahrestelle Saffansfahrt.
Saffansfahrt, den 6. März 1914.

Geertler Kollege Kuderich!
Indem wir erfahren haben, daß du bei der Christl. Nationalen Radfahrer Klub Konordia 1 Borstland geworden bist, sind wir gezwungen nach unserm Salut deinen Austritt zu erklären. Geertler Kollege! Indem du selbst weißt das zweierlei kein gut thut und auch nicht sein darf, du kannst dich bis Sonntag den 8 März bei uns erklären was du machen willst.
Kollegialen Gruß

Die Verwaltung des deutschen Holzarbeiterverbandes
Der Empfänger dieses Briefes, Mitglied des deutschen Holzarbeiterverbandes, hatte sich in festem Glauben an die Neutralität seines Verbandes zum Vorsitzenden der in Saffansfahrt neugebildeten Ortsgruppe des Radfahrerverbandes „Koncordia“ wählen lassen. Als er durch diesen Brief belehrt wurde, daß Neutralität und Intelligenz, insbesondere in der Jahrestelle Saffansfahrt des sog. Holzarbeiterverbandes unbekannte Begriffe sind, lehrte er natürlich dem Verband die Rücken. — Nach dem Ergebnis der Bielefelder Intelligenzprüfung und der Saffansfahrter Musterprobe, kann man wirklich zu der Ueberzeugung kommen, daß Zweierlei — (d. h. Intelligenz und Mitgliedschaft im sog. Verband. D. B.) kein gut thut und auch nicht sein darf“.

Soziale Rundschau.

Arbeitslosigkeit und soziale Kolonisation. Der dritte deutsche Arbeiterkongress hat bei Erörterung der Frage der Arbeitslosenfürsorge nicht die Arbeitslosenversicherung, sondern die Arbeitsbeschaffung in den Vordergrund gerückt. Dabei fand auch die Urbarmachung der in Deutschland noch sehr umfangreichen Dedländerereien durch Arbeitslose besondere Fürsorge. Was auf dem Gebiete der Kolonisation von Dedländerereien geleistet werden kann, zeigen vor allem die von Pastor Bodelschwing geschaffenen Arbeiterkolonien. Pfarrer Bodelschwing wirkt indes nur mit den „Brüdern von der Landstraße“, denen er Gelegenheit gibt, bei körperlicher Arbeit ihren inneren und äußeren Menschen wieder in Ordnung zu bringen. Für Arbeitslose, die nicht der Landstraße verfallen, die für Weib und Kind zu sorgen haben, sind die Arbeiterkolonien Bodelschwings nicht geschaffen. Der Verein für soziale Kolonisation Deutschlands E. V. knüpft hier an und will den, sonst in geordneten Verhältnissen lebenden verheirateten arbeitslosen Arbeitern, durch Betätigung auf den Dedländerereien Gelegenheit geben, über eine schlimme Zeit hinwegzukommen. Die Arbeitslosen sollen auf den vom Verein angekauften Dedländerereien nicht für Kost und Logis, sondern für einen Tagelohn beschäftigt werden, der im Nothfalle zur Ernährung einer Familie ausreicht. Der Mindesttagelohn beträgt 3,25 Mk. In der Provinz Brandenburg bestehen bereits eine Anzahl Kolonisationsstätten, die sich der Unterstützung von Kommunen erfreuen. Anstatt Nothstandarbeiten zu vergeben, schicken die Städte die Arbeitslosen zur Kolonisationsarbeit. Der Verein für soziale Kolonisation erhält u. a. von der Stadt Berlin ein vorläufig unverzinsbares Darlehen von 100 000 Mk. und von Neukölln 10 000 Mk., wofür Dedländerereien angekauft werden sollen. Durch die Beschäftigung der Arbeitslosen auf den Kulturstätten zu einem Tagelohn, der im Nothfalle ausreicht, vermindern sich natürlich die Armenlasten der Städte um ein bedeutendes. Mit der Stadt Hannover steht der Verein in Unterhandlung, um auch dort ansässige arbeitslose Arbeiter beschäftigen zu können. Der sozialdemokratische Holzarbeiterverband, Jahrestelle Berlin, soll, wie die Korrespondenz des Vereins, die „Soziale Kolonisation“ meldet, beschlossen haben, zunächst fünf arbeitslose Mitglieder dem Verein zur Beschäftigung auf seinen Kulturstätten zu überweisen. — Auf den urbar gemachten Dedländerereien werden später Ansiedler untergebracht, die hier mit wenig Geld eine elgne Scholle erhalten können. — Wie der Verein mitteilt, sind die Arbeitslosen der verschiedensten Berufe, auch aus solchen Berufen, denen die Arbeit im Freien und auf dem Lande nicht liegt, mit der Arbeit auf den Kulturstätten sehr und zurechtgekommen. Wenn die Arbeitslosen Fuß und Liebe zur Landarbeit haben, können

nen sie sich auch anstreben. Der Verein für innere Kolonisation vertritt als obersten Grundsatz, daß die Arbeitslosenfürsorge wie sie heute geübt wird, aufhören muß und Platz zu machen hat der Arbeitsbeschaffung durch Kommune und Staat. Ebenso wie eine solche Verpflichtung für die Gemeinwesen bestehen soll, soll der Arbeitslose sein Teil Mitverantwortung tragen, wovon er lieber nicht durch Almosen und Versicherung befreit werden sollte." Der Verein zweifelt nicht daran, daß der ernste und tüchtige Arbeiter, wenn man ihm die Frage stellt: "Wähle aus, was dir als das Beste erscheint, das Almosen des Armenamts, die Zwangsversicherung des Reiches gegen Arbeitslosigkeit oder die produktive und raube Arbeit auf dem Feld", die soziale Kolonisation wählt.

Die Anzeigepflicht bei Milzbrandkrankungen, die in Großbritannien, wie die Soziale Praxis Nr. 23 1914 schreibt, seit Jahren besteht, da dort die Anzeigepflicht für die meisten Gewerbetreibenden geregelt ist, wurde für Deutschland erst seit 1910 auf Grund des Reichsgesetzes zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten eingeführt. Zurzeit liegen die Ergebnisse der Statistik für 1910 und 1911 vor, und zwar wurden für 1910 für Deutschland 287 Milzbrandfälle, für 1911 276 Fälle festgestellt. Hiervon ließ sich bei 257 Personen, von denen 36 gestorben sind, ein ursächlicher Zusammenhang mit der Berufsarbeit erkennen. Die Zahlen für 1912 sind noch nicht veröffentlicht, doch macht in dem "Zentralblatt für Gewerbehygiene" vom Februar 1914 Dr. Abelsdorf den Versuch, an der Hand der Gewerbeaufsichtsberichte die Zahlen für 1912 zu gewinnen; allerdings wurden hierbei nur die in der Industrie vorkommenden Fälle erfasst, während die Reichsstatistik auch die übrigen Fälle angibt; namentlich birgt ja auch die Arbeit in der Landwirtschaft beim Umgang mit frischen Tieren die Gefahr der Ansteckung. Aus dem Stoff der Gewerbeaufsichtsberichte hat Abelsdorf für Preußen 31 Erkrankungen, für das übrige Deutschland 51 Erkrankungen zusammengezählt.

In Deutschland ist durch Bundesratsverordnung die Pflicht zur Desinfektion von Tierhaaren auf ausländisches Haar beschränkt; bei inländischem Tierhaar hielt man diese Bestimmung nicht für notwendig, da nach den Vorschriften der Veterinärpolizei die an Milzbrand gefallenen Tiere ganz und gar vernichtet werden müssen, ihre Haare und Borsten also nicht mehr verwandt werden dürfen. Es scheinen aber Milzbrandfälle bei Tieren doch nicht immer erkannt zu werden, so daß auch durch inländische Felle und Tierhaare Ansteckungen erfolgen. Eine strengere Beobachtung ist hier also noch notwendig. Bei der Behandlung der an Milzbrand Erkrankten hat sich in verschiedenen Fällen die Anwendung des Milzbrandserums gut bewährt. Die fortlaufende statistische Aufnahme der Erkrankungen und Todesfälle an Milzbrand wird hoffentlich dazu führen, nicht nur die vorkommenden Fälle genauer zu erfassen, sondern auch zu vermehrten Kenntnissen führen, wo der Hebel zur Bekämpfung der Milzbrandgefahr anzulegen ist. Deutschland weiß gegenüber andern Ländern noch recht hohe Zahlen auf.

Während Abelsdorf nach den unvollkommenen Angaben der deutschen Gewerbeaufsicht für 1912 bereits 82 Fälle von Milzbrandkrankungen herausrechnen konnte, werden nach der in Großbritannien geführten Statistik über Gewerbetätigkeiten für 1912 nur 47 Erkrankungen mit 16 Todesfällen angeführt; 1911 waren es 64 Erkrankungen mit 11 Todesfällen. Auch Frankreich weist niedrigere Zahlen auf. Dasselbe Nummer der "Zeitschrift für Gewerbehygiene" enthält auch einen Aufsatz über die Durchführung der Arbeiterchutzgesetze in Frankreich; hiernach wurden 1912 48 Erkrankungen mit 3 Todesfällen festgestellt. Da die Internationale Vereinigung für gegenseitigen Arbeiterschutz die Frage einer internationalen Bekämpfung der Milzbrandgefahr in ihr Arbeitsgebiet aufgenommen hat, so wird es hoffentlich gelingen, durch den Austausch der Erfahrungen in allen Ländern zu möglichst wirksamen Mitteln für die Herabminderung der Ansteckungsgefahr zu kommen.

Das reiche Deutschland. Dr. Karl Helfferich, der Direktor der Deutschen Bank, hat berechnet, daß das deutsche Volkseinkommen jährlich rund 40 Milliarden Mark beträgt, gegen 25 Milliarden Mark im Jahre 1905. Von den 40 Milliarden werden jährlich etwa 7 Milliarden Mark, also nahezu ein Sechstel, für öffentliche Zwecke angewandt, etwa 25 Milliarden Mark dienen dem privaten Verbrauch, und etwa 8 bis 8 1/2 Milliarden, die sich durch den automatischen Wertzuwachs des vorhandenen Vermögens auf 9 1/2 bis 10 Milliarden Mark erhöhen, wachsen als Reichtum des Volkseinkommens zu, gegen etwa 4 1/2 bis 5 Milliarden vor

15 Jahren. Das deutsche Volkseinkommen beträgt heute mehr als 300 Milliarden Mark, gegen rund 200 Milliarden Mark um die Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. So imponierend der gewaltig angewachsene Reichtum Deutschlands auch ist, — das Einkommen der Arbeiter hat sich nicht in dem Maße gesteigert, wie das Volkseinkommen überhaupt, geschweige denn, daß der Zuwachs des deutschen Volkseinkommens zum erheblichen Teile auf die Mehrheit des deutschen Volkes, die Lohnarbeiter und ihre Angehörigen entfällt. Das ist die Schattenseite des Nationalreichtums.

Aus Arbeitgeberkreisen.

Von der Handwerkerbewegung. Im preussischen Abgeordnetenhaus kam es am 6. März zu einer Handwerkerdebatte, die im wesentlichen von den Abgeordneten Wenke und Conradt bestritten wurde. Der freisinnige Herr Wenke klagte darüber, daß so wenig Handwerker in den Parlamenten seien. Das sei in Preußen zurückzuführen auf das schlechte Wahlrecht. Wer nicht für eine Änderung des Wahlrechts ist, dürfe sich deshalb nicht ein Freund des Handwerkers und des Mittelstandes nennen. Solche Rede paßte dem konservativen Herrn Conradt nicht. Schnell trumpfte er dem freisinnigen Handwerksmanne damit auf, daß gerade die Freisinnigen bei den letzten Wahlen eine Reihe von Handwerksmeistern zu Fall gebracht hätten. So bei der Wahl in Hagenau, wo die Freisinnigen gegen den Tischlermeister Pauli gestimmt hätten. Herr Rahardt, der Vorsitzende des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe, habe sich seine Niederlage selbst zuschreiben, wegen seines Verhältnisses zum Hansabund. Herr Conradt erklärte weiter:

"Herr Rahardt, der früher ein Führer des Mittelstandes war, ist es längst nicht mehr, seitdem er zum Hansabund übergegangen ist. Man behauptet immer wieder, ich hätte behauptet, Rahardt habe für seine Person vom Hansabunde Geld bekommen. Herr Abgeordneter Wenke hat unter seinem Eide in Hirschberg ausdrücklich erklärt, daß er das Wort von mir nicht gehört habe, dafür können die Gerichtskalen eingesehen werden. Ich habe nie gesagt, Rahardt sei bestochen und gekauft. Ich habe vielmehr gesagt: "Der Mittelstand ist allein schuld daran, daß Rahardt zum Hansabunde gehen und die Mittelstandsvereinigung vom Hansabunde Geld nehmen mußte, weil seine Kollegen ihn nicht genügend unterstützt haben." Ich bin daher auch aus dem Vorstand der Mittelstandsvereinigung ausgetreten."

Am Schlusse der Debatte, bei den persönlichen Bemerkungen, stießen die beiden Kampfhähne nochmals aufeinander.

"In Hirschberg habe ich beschworen", so behauptete Herr Wenke, "daß Herr Conradt behauptet hat, daß Rahardt vom Hansabunde bestochen worden sei. Ich berufe mich hierfür auch auf das Zeugnis des Abgeordneten Blas." — Conradt aus den Gerichtskalen werden Sie ersehen, daß Abgeordneter Wenke nicht beschworen hat, daß ich diese Behauptung über Herrn Rahardt aufgestellt habe. — Wenke: "Ich muß doch selbst am besten wissen, was ich beschworen habe."

Aus der Debatte ergibt sich, daß Herr Rahardt die Mittelstandsvereinigung durch Empfangnahme von Geldern, in Abhängigkeit vom Hansabund gebracht hat; in die Abhängigkeit desselben Hansabundes, der durch seine Vorschläge zum "Schutz der Arbeitwilligen", das Koalitionsrecht der Arbeiter beengen und beseitigen will. Die Liebe des Herrn Conradt neigt mehr zum "Kartell der schaffenden Arbeit", wo bekanntlich die Mittelständler vor den Scharfmachertarren des Zentralverbandes deutscher Industriellen gespannt sind. Hinsichtlich des Koalitionsrechtes der Arbeiter, verfolgen aber Hansabund und Kartell die gleichen Ziele. Der Unterschied besteht lediglich darin, daß der Hansabund seinen Forderungen mehr den Anspruch der "zeitgemäßen" gibt. Die ehrbaren Handwerksmeister streiten sich nun hin und her, wo die Interessen des Handwerkes besser gewahrt sind, im Hansabund oder im Kartell der schaffenden Arbeit. Dabei sehen sie nicht ein, daß sie in beiden Gruppen nicht die Rehenden, sondern die Lebenden sind. Für tausenden Wammon und wohlgedrehteste Phrasen soll das Handwerk seinen politischen Einfluß an die Volkseinde verkaufen. Nicht weil das Handwerk zu wenig politischen Einfluß hat, wird es vom Hansabund und Kartell stark umworben, sondern deshalb, weil sein politischer Einfluß umgekehrt härter ist wie seine Bedeutung in der deutschen Volkswirtschaft. Zur Durchführung ihrer politischen Pläne brauchen die großen Scharfmacher die politischen Mittelparteien, in denen das Handwerk wie der sog. Mittelstand überhaupt, stark vertreten ist. Würde das Handwerk eine zielklare Politik nach großen Gesichtspunkten verfolgen, wie sie den zeitigen wirtschaftlichen und sozialen Interessen des deutschen Volkes

entspricht, so wäre es nicht möglich gewesen, daß seine großen Ständevertretungen hätten herabgewürdigt werden können zu willfährigen Werkzeugen der volksfeindlichen Kerntruppen in Kartell und Hansabund. Nichts kennzeichnet die politische Einsichtslosigkeit des Handwerkes besser als die Tatsache, daß die meisten führenden Kräfte bis heute noch kein Verhältniß zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung und deren positiver Arbeit finden konnte. Einig ist man sich in den Kreisen des Handwerkes eigentlich nur dann, wenn Arbeiterwünsche zu bekämpfen sind. Deshalb nimmt es auch kein Wunder, wenn Kartell und Hansabund gerade auf diesem Gebiet zuerst etwas bieten zu müssen glaubten. Trotz der Unterstützung der Scharfmacherei ist aber auf der anderen Seite zu beobachten, wie dieselben Handwerkerkreise der Sozialdemokratie die Nase geradezu in die Röhre jagen. Fast möchte man dazu sagen: "Ist's auch Wahnsinn, so ist's doch Methode!" (Vergleiche die Notiz unter "Gewerkschaftliches": Der paritätische Arbeitsnachweis.) Bebel's Worte über das Mißtrauen, das die Massen gegenüber ihren Führern haben sollen, scheinen ihr Berechtigung am ehesten in der Handwerkerbewegung zu haben.

Aus dem gewerblichen Leben.

Die Deutsche Spielwarenindustrie produzierte im Jahre 1899 für das Ausland Waren im Werte von 40 Millionen Mk. Die Ausfuhr hat sich in den nächsten 10 Jahren bis 1906 auf 70,5 Millionen Mk. und wird im Jahr 1913 reichlich 100 Millionen Mk. betragen haben. Das bedeutet für den 18-jährigen Zeitraum eine Erhöhung um 150 Prozent. Einschließlich des inneren deutschen Verbrauchs darf die heutige Jahres-Gesamtproduktion in Spielwaren auf über 130 Millionen Mark geschätzt werden.

Deutschlands Holzexport und Holzimport. Im Jahre 1911 betrug die deutsche Einfuhr an Holz 81.098.799 D.-M. gegen 82.273.486 D.-M. in 1912 mit einem Werte von 601.086.000 Mark gegen 697.126.000 Mark. Unsere Ausfuhr dagegen stieg von 6.577.747 D.-M. für 93.115.000 Mark in 1912 auf 7.834.122 D.-M. für 87.808.000 Mark im Jahre 1913. Auch die Einfuhr an Holzwaren ging herunter von 433.344 D.-M. für 25.281.000 Mark auf 413.668 D.-M. für 24.587.000 Mark. Dagegen stieg wieder die Ausfuhr von 759.828 D.-M. für 68.508.000 Mark auf 789.772 D.-M. für 72.992.000 Mark. Hauptsächlich ist der Rückgang des Imports auf Ausland zurückzuführen, denn auf der Westseite sind nur 2 Mill. Stück Rundhölzer eingeführt, was einen Rückgang um 700.000 Stück bedeutet, und auf der Memel nur 800.000 Festmeter, das ist gegen das Vorjahr ein Ausfall von 300.000 Festmetern.

Erhöhung der Korhyreife. Der Verband sächsischer Korwarenindustriellen beschloß eine abermalige Preiserhöhung von 10 Prozent infolge andauernder Verteuerung der Rohmaterialien. Zur Vorjahre wurde ebenfalls eine Erhöhung der Preise um 10 Prozent durchgeführt.

Konvention böhmischer Sägemühlen. Die böhmischen Sägemühlen haben für den Einkauf und Verkauf bestimmte Normen festgesetzt, nach denen sich die einzelnen Werke zu richten haben. Zur Behebung der Schwierigkeiten beim Verkauf wird in Prag ein gemeinschaftliches Verkaufsbüro errichtet.

Die Möbelabrik A. S. Bell in Berlin soll in eine Aktien-Gesellschaft mit mehreren Millionen Mark Kapital umgewandelt werden.

Literarisches.

Die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands. Herausgegeben von der Dresdener Bank. Zum Preise von 1,20 Mk. erschienen im Verlage der königlichen Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler & Sohn, Berlin S. M. 68.

Selten kommt dem volkswirtschaftlich Interessierten — und das sollte doch jeder Deutsche sein — die gewaltige wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands so zum Bewußtsein, wie durch die in dieser Schrift gegebene Uebersicht. Es sprechen die nackten Zahlen der kleinen Schrift mehr, als dickleibige Bücher es zu tun vermögen. Man kann der Herausgeberin nur dankbar sein, für die Zusammenstellung der Zahlen, die in so eindringlicher Weise das hohe Lieb deutscher Arbeit, deutschen Fleißes und deutscher Tüchtigkeit singen.

Briefkasten.

Wer kann der Zahlstelle Kronach den Aufenthalt eines Versicherungsagenten Hasenfeld's, der 1912 von Nürnberg nach Köln verzogen sein soll, mitteilen? Portoauslagen werden vergütet.

Adressenveränderungen.

Bremerhaven, (ab 1. April) B. Aljons Terstiege, Mühlenstraße 143. H. Franz Barra, Lehe, Reifstraße 50 pt. Straßburg i. E. H. Karl Diefel, Wischerstraße 6, (Gejellenhaus.)

Die gemeinnützige Volksversicherung

des Reichsverbandes der christlichen Gewerkschaften köstlich Versicherungen bis zur Höhe von 1000 Mk. ab. 14tägige Beitragszahlung in Höhe von 20 bis 500 Pfennig. Freiwillige Zusatzbeiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme. Vier Tarife: a) Sterbegeldversicherung mit abgehörter Prämienabgabe. b) Versicherung auf Todes- und Lebensfall. c) Fälligkeit der Versicherungssumme nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. d) Fälligkeit der Versicherungssumme nach dem Tode des Versicherten, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. e) Fälligkeit der Versicherungssumme nach dem Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. f) Fälligkeit der Versicherungssumme nach dem Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. g) Fälligkeit der Versicherungssumme nach dem Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. h) Fälligkeit der Versicherungssumme nach dem Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. i) Fälligkeit der Versicherungssumme nach dem Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. j) Fälligkeit der Versicherungssumme nach dem Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. k) Fälligkeit der Versicherungssumme nach dem Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. l) Fälligkeit der Versicherungssumme nach dem Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. m) Fälligkeit der Versicherungssumme nach dem Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. n) Fälligkeit der Versicherungssumme nach dem Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. o) Fälligkeit der Versicherungssumme nach dem Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. p) Fälligkeit der Versicherungssumme nach dem Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. q) Fälligkeit der Versicherungssumme nach dem Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. r) Fälligkeit der Versicherungssumme nach dem Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. s) Fälligkeit der Versicherungssumme nach dem Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. t) Fälligkeit der Versicherungssumme nach dem Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. u) Fälligkeit der Versicherungssumme nach dem Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. v) Fälligkeit der Versicherungssumme nach dem Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. w) Fälligkeit der Versicherungssumme nach dem Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. x) Fälligkeit der Versicherungssumme nach dem Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. y) Fälligkeit der Versicherungssumme nach dem Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. z) Fälligkeit der Versicherungssumme nach dem Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit.

Engelste Journale für Mädchen, Schwestern und Jünglinge.
 Lieferungen gegen 20 Pf. in Briefmarken.
 Beliebige Anzeigenannahme.
Engelste, Bilder, Marquieren, Preiselberg, Theaterjahr 7.
Sachsenmacher
 Sachsenmacher, Schreiner und Regensperre
 für alle Arten Holzwerkzeuge gesucht. Kostent
 gilt bei Schreiner des Zentralverbandes
 Schrift Holzarbeiter Deutschlands, Berlin,
 Friedrichstraße 1.

Zwei Kassenmacher
 und zwei Kassenmacher nach einer Groß-
 arbeit für mittleres Kassenmacheramt gesucht. Arbeits-
 zeit 57 Stunden. Lohn für Kassenmacher 67
 bis 72 Pf.; für Kassenmacher 50 bis 57 Pf.
 Arbeitszeit für Kassenmacher 132-150 M.,
 Lohn für Kassenmacher 245-285 M., Lohn für Kassenmacher 285-350 M.,
 Lohn für Kassenmacher 370-390 M. Reflektiert
 wird nur auf solche und tüchtige Arbeiter. Refle-
 ktionen unter K. F. an die Expedition
 dieses Blattes.

Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.
TAGES-KURSE FÜR SCHREINER
 (44 Std. wöchl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf., Geschäfts-
 briefwechsel, Wechselkde., Rechnen, Kalkul., Fläch- u. Körperberechn.,
 gewerbliche Gesetzeskde., Stil- u. Formel, Mat., Werkz., Maschinenkde.,
 Freihandz., Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER-
 PRUEFUNG vor. Meisterstück kann in der Schule angefertigt werden.
 EINTRITT und AUSTRITT jederzeit möglich; die Kurse gestalten
 beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. SCHULGELD: 10 Mark
 pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN:
 Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis.
 PROGRAMM steht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten
 an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottenstr. 87. Der Direktor: ZILLMER.